



## **Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Dr. Gitta Trauernicht und Marion Sellier (SPD)

**und**

**Antwort**

**der Landesregierung** – Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit

### **Familienbildungsstätten in Not**

#### **Vorbemerkung der Fragestellerinnen:**

In Schleswig-Holstein existieren insgesamt 31 Familienbildungsstätten (FBS) unter anderem in Leck, Niebüll und Husum. Die FBS haben eine hohe Bedeutung für Familien in ihrem gesellschaftlichen Lebensumfeld. Sie sind zuverlässige Anlaufstellen für alle Familien, gleich welcher Herkunft, Nationalität, Religion und Zusammensetzung. Die FBS Husum erreicht beispielsweise wöchentlich 1300 Personen in Husum und dem südlichen Nordfriesland. Und dieses geschieht generationenübergreifend - besonders dann, wenn die FBS zusätzlich den Status eines Mehrgenerationenhauses haben.

Im schleswig-holsteinischen Kinderschutzgesetz (§4) sind die FBS als bedeutende Einrichtungen präventiven Kinderschutzes ausdrücklich erwähnt.

#### **Vorbemerkung der Landesregierung:**

Die 32 Familienbildungsstätten in Schleswig-Holstein werden zurzeit jährlich mit einem Betrag in Höhe von insgesamt 747.300 Euro gefördert. Zuwendungsempfänger sind die Verbände der freien Wohlfahrtspflege, die die Zuwendungen an die ihnen angeschlossenen Familienbildungsstätten weiterleiten.

Familienbildungsstätten erbringen einen wertvollen Beitrag zur Entwicklung und Stärkung des gesellschaftlichen Leistungspotentials der Familien für ein solidarisches Zusammenleben der Menschen und zur Entwicklung der aktiven Bürgergesellschaft. Dabei bieten sie elementare Möglichkeiten, mit frühzeitig einsetzenden, wirksamen und lebensbegleitenden Angeboten Familien zu unterstützen.

1. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass
  - a. die FBS Eltern in ihrer Erziehungskompetenz durch ein umfangreiches Beratungsangebot „aus einer Hand“ stärken,
  - b. die FBS häufig der erste Ansprechpartner für junge Familien sind (Geburtshilfe, Säuglingspflege etc.),
  - c. die FBS ein umfangreiches Netzangebot für junge Familien vorhalten, um gerade ihre erste Zeit mit den Säuglingen hilfreich zu begleiten (z. B. mit Stillcafés, offenen Babytreffs, Hebammensprechstunden, welcome, Junge-Mütter-Angebote, Delfi-Gruppen),
  - d. die FBS eine ganzheitliche frühkindliche Bildungsförderung von Beginn an sicherstellen,
  - e. die FBS Netzwerke im Gemeinwesen schaffen,
  - f. die FBS Partner der Familien in schwierigen Lebenslagen sind (Scheidungen, Trennungen, Trauer etc.)?

Antwort:

Ja.

2. In welchem finanziellen Umfang will die Landesregierung die Zuschüsse für die FBS-Arbeit im Rahmen der geplanten Sparmaßnahmen zukünftig kürzen?

Antwort:

Im Rahmen der notwendigen Sparmaßnahmen ist es in den Jahren 2011 und 2012 erforderlich, den bestehenden Haushaltsansatz von derzeit 747.300 Euro jeweils um 15 % pro Jahr zu reduzieren.

3. Welche Kürzungen haben die FBS in Leck, Niebüll und Husum zu erwarten.

Antwort:

Die konkrete Zuwendungssumme ist abhängig von der Gesamtzahl der in Schleswig-Holstein tätigen Familienbildungsstätten und dem Umfang der Teilnehmerstunden beziehungsweise ab dem 01.01.2011 der Kursstunden. Ob und wenn ja, in welcher Höhe die Familienbildungsstätten in Leck, Niebüll und Husum von Kürzungen betroffen sein werden, ist daher zurzeit nicht absehbar.

4. Betreffen diese Kürzungen auch derzeit laufende spezielle Projekte zur Verbesserung der Erziehungsfähigkeit von Familien und des Kinderschutzes? Wenn ja, welche?

Antwort:

Nein.

5. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass
- durch die geplanten Kürzungen der Landesmittel das landesweite Netz der FBS nicht aufrecht erhalten werden kann,
  - etliche FBS, besonders kleinere Einrichtungen, in ihrer Existenz gefährdet sind? Wenn ja, was gedenkt die Landesregierung zur Aufrechterhaltung der Familienbildungsstätten zu tun? Wenn nein, welche Informationen liegen der Landesregierung für diese Bewertung vor?

Antwort:

Nein. Insgesamt werden bei den Familienbildungsstätten rund 17% der Gesamtausgaben mit Landesmitteln gefördert (Förderquote). Der jeweilige Einzelzubetrag aus Landesmitteln, den die Familienbildungsstätten erhalten, setzt sich aus zwei Anteilen zusammen. 30 % dieses Betrages dienen der Bestandssicherung und 70 % dieses Betrages werden zur Durchführung von Angeboten und Maßnahmen zugewendet. Wendet man auf die Förderquote von 17% dieses Verteilungsverhältnis zwischen Bestandssicherung und Maßnahmendurchführung (30:70) an, so bedeutet dies, dass das Land zur Bestandssicherung rund 5 % der Gesamtausgaben beiträgt. Eine Bestandsgefährdung durch die Reduzierung der Landesmittel ist daher wenig wahrscheinlich.

6. Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, welche Familienbildungsstätten mit welchem Träger und an welchen Standorten durch die geplanten Landesmittel-Kürzungen in ihrer Existenz gefährdet sind?

Antwort:

Nein.

7. Ist nach Auffassung der Landesregierung die Absicherung des Umfangs des bisherigen Leistungsangebotes sowie generell die Existenz der FBS Leck, Niebüll und Husum mittel- bis langfristig gewährleistet?

Antwort:

Die Landesregierung ist bestrebt, ab dem 01.01.2011 durch einen fixen Grundbetrag in Höhe von 40% der Gesamtfördersumme zur weiteren Verbesserung der Bestandssicherung aller Familienbildungsstätten beizutragen.

8. Wie beurteilt die Landesregierung, dass
- die FBS keine Möglichkeiten mehr haben, die in Zukunft fehlenden Landesmittel über Kursgebühren zu kompensieren,

Antwort:

Mit Landesmitteln sollen gezielt präventive Angebote der Familienbildungsstätten gefördert werden, die insbesondere der Stärkung und Entwicklung der Erziehungskompetenz, Beziehungskompetenz, Medienkompetenz und Gesundheitskompetenz dienen. Hierzu sollen die Familienbildungsstätten zielgruppenorientierte und themenspezifische Angebote zu einem gemeinsam mit den Vertreterinnen und Vertretern der Verbände der freien Wohlfahrtspflege festgelegten Angebotskatalog erbringen.

Darüber hinausgehende Maßnahmen entsprechen nicht dem ab 01.01.2011 landesrechtlich vorgegebenen Zuwendungszweck und können demnach auch nicht mit den Landesmitteln abgedeckt werden.

- b. infolgedessen die FBS immer weniger Familien erreichen werden, die sozial benachteiligt sind?

Antwort:

Hinweise auf eine derartige Auswirkung liegen der Landesregierung nicht vor und sind grundsätzlich nicht zu erwarten, zumal die Landesregierung durch die vom 01.01.2011 an geplante Neuregelung der anteiligen Förderung der Personal- und Sachkosten der Familienbildungsstätten mit Landesmitteln im weitergehenden Maße als bisher Angebote für sozial benachteiligte Menschen fördern wird.

9. Ist der Landesregierung bekannt, dass auf etliche FBS durch Mittelkürzungen der Träger (Kirchen, Sozialverbände) zusätzliche existenzgefährdende Belastungen zukommen werden? Wenn ja, welche konkreten Informationen liegen vor? Wenn nein, wann lässt sich die Landesregierung von den Trägern darüber informieren?

Antwort:

Nein. In den regelmäßig im Ministerium für Arbeit, Soziales und Gesundheit stattfindenden Gesprächen mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Verbände der freien Wohlfahrtspflege besteht stets die Möglichkeit zur Information.